



Die Umwidmung der beiden Straßen (Südtangente zur Bundesstraße und Kriegsstraße zur Kreisstraße) hätte unter anderem zwei schwerwiegende Rechtsfolgen, die es abzuwägen gilt.

Zum einen würde sich die Südtangente, da an ihr keine direkte Bebauung liegt beziehungsweise sich keine Grundstückszufahrten befinden, mit der Umwidmung zur sogenannten „freien Strecke“ im straßenrechtlichen Sinn ändern und das Eigentum an der Straße ginge, im Gegensatz zur heutigen B 10/Kriegsstraße, vollständig auf den Bund über. Die Stadt würde damit das Eigentum, aber auch die Planungs- und Bauhoheit verlieren. Der Bund wäre dann zuständig für bauliche Veränderungen, für den Ausbau der Lärmschutzanlagen an der Südtangente und müsste er anstelle der Stadt auf verkehrliche Entwicklungen reagieren. Die Stadt würde danach nur noch gehört werden.

Zum anderen ist beim Übergang der Straßenbaulast der Erhaltungsrückstau auszugleichen. An der Südtangente könnte dies bei über 40 Bauwerken wie Brücken, Stützwänden, Lärmschutzanlagen und auch der technischen Tunnelausstattung zum Tragen kommen, während die Unterhaltungslast der Anlagen in der Kriegsstraße unverändert bei der Stadt bleibt.

Aus den genannten Gründen ist eine Umwidmung der beiden Straßen nicht sinnvoll und auch nicht vorgesehen.